

**Richtlinien für Doktoranden für eine Promotion
in Medizin (Dr. med.), Theoretischer Medizin (Dr. rer. med.),
Zahnheilkunde (Dr. med. dent.) und Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.)
der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes**

Stand 01.02.2006

I. *Allgemeine Grundsätze*

Der Doktorand soll durch die Anfertigung der Dissertation seine Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit auf dem Gebiet der Medizin, Zahnmedizin oder der Naturwissenschaften nachweisen. Die Dissertation soll zu Erkenntnissen von wissenschaftlichem Interesse führen. Der Doktorand wird in den meisten Fällen die Bearbeitung eines Themas und die Technik hierfür erst erlernen und soll daher den Anregungen und Ratschlägen seines Betreuers folgen. Die Dissertationsschrift soll ohne Weitschweifigkeit im wissenschaftlichen Stil abgefasst werden. Im Vergleich zu Originalarbeiten in wissenschaftlichen Zeitschriften kann die Arbeit ähnlich wie dort gegliedert werden; jedoch soll eine detaillierte Darstellung der Daten und Befunde erfolgen. Die Verwendung der Ersten Person Singular ("ich") ist statthaft. Für die Abfassung der Dissertationsschrift ist die im folgenden gegebene Form zweckmäßig.

II. *Aufbau der Arbeit*

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung - deutsch und englisch, mit englisch übersetztem Titel
2. Einleitung; eigene Fragestellung
3. Material und Methodik (oder Beobachtungsgut)
4. Ergebnisse
5. Diskussion
6. Literaturverzeichnis
7. Publikationen/Dank
8. Lebenslauf

Zu 1: Zusammenfassung

Sie ist ein knappes Referat der Arbeit, das den Leser über Fragestellung, Methoden, wesentliche Ergebnisse und Schlussfolgerungen informiert. Der Anteil des Verfassers an dem Ergebnis muss klar ersichtlich sein.

Zu 2: Einleitung

In kurzer Form wird unter Heranziehung der wichtigsten, für die Fragestellung maßgeblichen Literatur auf das Thema hingeführt. Die Fragestellungen der eigenen

Arbeit sollen präzise definiert werden. Es ist zweckmäßig, sie in einem besonderen Abschnitt darzustellen.

Zu 3: Material und Methodik

Die verwendeten Substanzen, das Untersuchungsgut, Geräte, Versuchstiere usw. sowie die Methoden sind in übersichtlich gegliederten Abschnitten so eingehend zu beschreiben, dass die Reproduktion der Untersuchungen möglich ist. Bei bekannter Methodik genügt es, auf die einschlägige Literatur hinzuweisen. Bei Patienten sind die klinischen Befunde, Laborwerte usw. so wiederzugeben, dass eine kritische Prüfung des Krankheitsbildes möglich ist. Es muss erkennbar sein, woher diese Daten stammen.

Zu 4: Ergebnisse

Die Ergebnisse sind in logischer Folge mit Teilüberschriften darzustellen. Abbildungen, Graphiken bzw. Tabellen ersparen weitschweifigen Text, müssen aber erläutert werden. Alle Bebilderungen müssen in der Reihenfolge ihrer Nennung im Text nummeriert sein. Eine doppelte Darstellung von Befunden in Graphik und Tabelle ist in der Regel überflüssig. Befunde, die von anderen Institutionen oder Arbeitsgruppen zur Verfügung gestellt wurden, müssen als solche gekennzeichnet sein.

Bei vielen Ergebnissen, ggf. auch bei Meßmethoden, ist eine statistische Analyse notwendig. Die erforderlichen Methoden müssen mit dem Betreuer abgesprochen werden.

Zu 5: Diskussion

Hierzu gehören eine kritische Wertung der eigenen Befunde und ein Vergleich mit den zu dem gleichen Thema bereits publizierten Arbeiten. Der erreichte Fortschritt und seine Bedeutung für die künftige Forschung sind herauszuarbeiten. Untersuchungen mit ähnlicher Fragestellung sind so eingehend mitzuteilen, dass ein Vergleich mit den eigenen Ergebnissen möglich ist. Bei der Darlegung der Literatur ist zwischen den Befunden und Hypothesen zu unterscheiden. Dabei soll der Doktorand erkennen lassen, dass er sich eine eigene kritische Stellungnahme erarbeitet hat. Eine ausführliche Wiederholung der eigenen Befunde oder eine breite Wiedergabe von gängigem Lehrbuchwissen ist zu unterlassen.

Zu 6: Literaturverzeichnis

Siehe Anlage III

Zu 7 und 8:

Schon erfolgte oder geplante **Publikationen** hat der Doktorand in der Arbeit anzugeben. Der Doktorand kann am Schluss der Arbeit dem Betreuer und ggf. weiteren Personen danken. Ein Dank gebührt ggf. auch anderen Institutionen, deren Untersuchungsdaten verwendet wurden. Die letzte Seite der Dissertationsschrift enthält den Lebenslauf des Doktoranden.

III. Äußere Form der Arbeit

Ein Muster für die Gestaltung des Titelblattes liegt bei (s. Anlage II). Im Text sollen die Abschnitte durch Zwischenüberschriften gekennzeichnet sein. Ein Inhaltsverzeichnis mit Angabe der Seitenzahlen der jeweiligen Kapitel wird vorangestellt. Die einmal

gewählte Gliederung und Form der Arbeit ist konsequent einzuhalten. Die Dissertation wird in der Regel in deutscher Sprache abgefasst. Die sprachliche Form und der Stil sollen klar und knapp sein. Die Arbeit ist eineinhalbzeilig zu schreiben; Krankengeschichten, Bildlegenden u. ä. können engzeilig geschrieben werden. Tabellen, Bilder oder Graphiken sind mit Legenden zu versehen und jeweils fortlaufend zu nummerieren. Abkürzungen sind sparsam zu verwenden und ggf. in einer Liste zusammenzustellen. Die Zusammenfassung soll keine Abkürzungen enthalten. Der Doktorand ist für die Korrektheit der Reinschrift der Dissertation verantwortlich; insbesondere ist auf alle Zahlenangaben und auf die Literaturzitierung zu achten.

IV. Literaturzitierung

Wörtliche Wiedergaben von Stellen aus fremden Veröffentlichungen sind nur bei wichtigen Definitionen üblich; sie sind durch Anführungsstriche zu kennzeichnen.

Es dürfen nur die Autoren im Literaturverzeichnis erscheinen, die im Text zitiert sind; umgekehrt müssen alle im Text zitierten Autoren auch im Literaturverzeichnis enthalten sein.

Wenn die Arbeit nicht im Original gelesen wurde, so ist die Autorenangabe mit dem Vermerk "zitiert nach ..." oder mit Angabe des Referatenblattes (z. B. Microbiol. Abstracts...) zu versehen.

V. Promotionsverfahren

Das Verfahren läuft gemäß der Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes vom 19.02.2004, veröffentlicht im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes am 30.04.2004.

Zu Beginn der Arbeit ist die Aufnahme in die Promotionsliste der Medizinischen Fakultät schriftlich beim Dekan der Medizinischen Fakultät zu beantragen.

Die Antragsformulare sind im Internet zu finden.

Dem Antrag sind **beizufügen:**

1. Der Nachweis einer abgeschlossenen ärztlichen oder zahnärztlichen Prüfung entsprechend der geltenden Approbationsordnung bzw. der Nachweis eines erfolgreichen Hochschulabschlusses (beglaubigte Kopien). Hat der Doktorand die ärztliche oder zahnärztliche Prüfung noch nicht erfolgreich absolviert, so muss mindestens der Nachweis der ärztlichen oder zahnärztlichen Vorprüfung beigefügt werden. Der Nachweis der ärztlichen oder zahnärztlichen Prüfung ist nachzureichen;
2. bei im Ausland erworbenen Abschlüssen zusätzlich beglaubigte Übersetzungen,
3. Lebenslauf/Werdegang,
4. eine Erklärung ob, wann und mit welchem Erfolg sich der Antragsteller bereits früher einem Promotionsverfahren unterzogen hat,
5. die Bereitschaftserklärung des Hochschullehrers, dass er den Bewerber als Doktoranden annimmt (Doktoranden-Betreuungsvertrag).

Die Zulassung zum Promotionsverfahren ist ebenfalls schriftlich beim Dekan der Medizinischen Fakultät zu beantragen.

Dem Antrag sind beizufügen:

1. Der Nachweis einer abgeschlossenen ärztlichen oder zahnärztlichen Vorprüfung bzw. Prüfung entsprechend der geltenden Approbationsordnung (beglaubigte Kopie), soweit dies noch nicht im Rahmen der Aufnahme in die Promotionsliste erfolgt ist;
2. **bei Promotionen zum Dr. med., Dr. med. dent und Dr. rer. med. vier** gedruckte und gebundene Exemplare der Dissertation,
bei Promotionen zum Dr. rer. nat. sechs gedruckte und gebundene Exemplare der Dissertation,
3. eine elektronische Version der Dissertation im pdf-Format (per CD-Rom),
4. eine Erklärung, dass die elektronische Version der Dissertation mit der gedruckten inhaltlich übereinstimmt und dass es der Universität des Saarlandes erlaubt ist, die Dissertation in Datennetzen zu vervielfältigen und öffentlich wiederzugeben (Muster s. Anlage IV),
5. eine eidesstattliche Erklärung (Muster s. Anlage I).

Für Promotionen zum Dr. rer. med. gilt statt Punkt 1:

- 1a. Der Nachweis eines erfolgreichen Abschlusses eines Studienganges an einer außermedizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes gemäß § 5 Abs. 2 der Promotionsordnung (beglaubigte Kopie). Der Abschluss sollte mit einer Mindestnote von 2 erfolgt sein.
Für Absolventen außermedizinischer Fakultäten anderer Universitäten, vergleichbarer Hochschulen oder Fachhochschulen regelt der Promotionsausschuss die Zulassung zur Promotion im Einzelfall gem. § 5 Abs. 3 und 4 Promotionsordnung.
- 1b. Schriftlicher Bericht des Doktoranden über die Forschungsschwerpunkte seiner mindestens zweijährigen Tätigkeit an einer wissenschaftlichen Einrichtung der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes (§ 5 Abs. 2 Promotionsordnung).
Die wissenschaftliche Tätigkeit (§ 4 Abs. 3 Promotionsordnung) und die Dauer der Tätigkeit muss von einem Mitglied des akademischen Lehrkörpers der wissenschaftlichen Einrichtung schriftlich bestätigt sein.

VI. *Rücknahme des Promotionsgesuches*

Der Zulassungsantrag kann zurückgenommen werden, solange den sich Bewerbenden nicht eine ablehnende Entscheidung über die Dissertation zugegangen ist. In diesem Fall gilt das Verfahren als nicht begonnen.

VII. *Einreichung der Unterlagen, Gutachten*

Dissertationen mit vollständigen Unterlagen können von Montag bis Freitag in der Zeit von 9 bis 11 Uhr im Promotionsbüro des Dekanats (Tel. 06841/16-

26002) abgegeben werden. Nach Prüfung der Unterlagen bittet der Dekan die beiden Berichterstatter schriftlich um ihr Gutachten. Im Gutachten des Erstberichterstatters muss dargelegt werden, welche Arbeiten der/die Doktorand/-in selbstständig ausgeführt hat.

VIII. *Auslage*

Wenn die Gutachten vorliegen, wird die Arbeit drei Wochen im Dekanat ausgelegt. Das Dekanat hat keinen Einfluss auf den Zeitraum der Erstattung der Gutachten, **diesbezügliche Rückfragen sind zwecklos**. Gemäß den Bestimmungen der Promotionsordnung steht dem Doktoranden das Recht zur Einsichtnahme in die Gutachten erst nach Abschluss des Verfahrens zu.

IX. *Mündliche Prüfung (Disputation)*

Nach Ablauf der Auslagefrist und Annahme der Dissertation bestellt der Dekan den Prüfungsausschuss für die mündliche Prüfung, der bei der Prüfung zum Dr. med., Dr. med. dent. und Dr. rer. med. in der Regel aus drei Prüfern besteht (neben den beiden Berichterstattern ein Mitglied des Akad. Lehrkörpers der Medizinischen Fakultät als Vorsitzender), bei der Prüfung zum Dr. rer. nat. aus vier Prüfern (neben den beiden Berichterstattern ein Universitätsprofessor als Vorsitzender sowie ein akademischer Mitarbeiter der Fakultät, beide in Naturwissenschaften promoviert). Prüfer und Doktoranden werden vom Dekan schriftlich benachrichtigt. Die Prüfung wird als Kollegialprüfung durchgeführt, also mit den drei bzw. vier Prüfern gleichzeitig. Der Vorsitzende des Disputationsausschusses setzt Ort und Termin im Einvernehmen mit den übrigen Prüfern und dem Doktoranden fest.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die Grundlagen der Dissertation sowie auf Fragen, die sachlich oder methodisch mit der Dissertation zusammenhängen.

X. *Ergebnis der Prüfung*

Die Prüfung ist bestanden, wenn die Dissertation angenommen und in der mündlichen Prüfung mindestens die Gesamtnote "genügend" (rite) erreicht wurde. Die mündliche Prüfung kann innerhalb von 6 Monaten einmal wiederholt werden.

XI. *Vervielfältigung der Dissertation*

Zur Vervielfältigung muss eine elektronische Version der Dissertation - ohne Lebenslauf - im pdf-Format abgeliefert und der Universität das Recht eingeräumt werden, diese (evtl. unter Übertragung in ein anderes gängiges Dateiformat) in Datennetzen zu vervielfältigen und öffentlich wiederzugeben. Die Bewerberin/der Bewerber muss schriftlich versichern, dass die elektronische Version mit der ausgedruckten inhaltlich übereinstimmt sowie einen Veröffentlichungsvertrag mit der Saarländischen Universitäts- und

Landesbibliothek unterzeichnen (s. Anlage IV). Die Dissertation wird auf dem Wissenschaftsserver SciDoc der Universität des Saarlandes veröffentlicht. Näheres dazu ist unter <http://scidok.sulb.uni-saarland.de/doku/faq.php> zu finden.

XII.

Urkunde

Erst bei Vorlage der elektronischen Version der Dissertation kann die Promotionsurkunde ausgestellt werden. Die gültige Urkunde bekommt der Doktorand persönlich während der Promotionsfeier vom Dekan ausgehändigt (einmal im Semester) oder sie wird ihm nach Absprache zugesandt. Erst nach dem Empfang der Promotionsurkunde hat der Bewerber das Recht, den Doktorgrad zu führen.

Anlage I

Erklärung gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 4

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit ohne unzulässige Hilfe Dritter und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus anderen Quellen direkt oder indirekt übernommenen Daten und Konzepte sind unter Angabe der Quelle gekennzeichnet.

Bei der Auswahl und Auswertung folgenden Materials haben mir die nachstehend aufgeführten Personen in der jeweils beschriebenen Weise unentgeltlich/entgeltlich geholfen:

1.
2. usw.

Weitere Personen waren an der inhaltlich-materiellen Erstellung der vorliegenden Arbeit nicht beteiligt. Insbesondere habe ich nicht die entgeltliche Hilfe von Vermittlungs- bzw. Beratungsdiensten (Promotionsberater/innen oder anderer Personen) in Anspruch genommen. Außer den Angegebenen hat niemand von mir unmittelbar oder mittelbar geldwerte Leistungen für Arbeiten erhalten, die im Zusammenhang mit dem Inhalt der vorgelegten Dissertation stehen.

Die Arbeit wurde bisher weder im Inland noch im Ausland in gleicher oder ähnlicher Form in einem anderen Verfahren zur Erlangung des Doktorgrades einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Ich versichere an Eides statt, dass ich nach bestem Wissen die Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen habe.

Vor Aufnahme der vorstehenden Versicherung an Eides Statt wurde ich über die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung und die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidesstattlichen Versicherung belehrt.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Promovierenden

Unterschrift der die Versicherung an Eides statt aufnehmenden Beamtin bzw. des aufnehmenden Beamten

Anlage II

Aus dem Bereich *

Theoretische Medizin und Biowissenschaften bzw. Klinische Medizin
der Medizinischen Fakultät
der Universität des Saarlandes, Homburg/Saar

Titel der Arbeit (n i c h t unterstreichen !)

*Dissertation zur Erlangung des Grades eines Doktors der Medizin
(der Theoretischen Medizin, der Zahnheilkunde oder der Naturwissenschaften)*

der Medizinischen Fakultät

der UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

200..

(entsprechend dem Jahr der mündl. Prüf.)

vorgelegt von:

geb. am: in

* alternativ

Aus der-Klinik,
Universitätsklinikum des Saarlandes, Homburg/Saar
(fakultativ zusätzlich: Direktor: Prof. Dr.)

Anlage III

Muster für die Angaben im Literaturverzeichnis

Autoren werden **alphabetisch** nach dem **Nachnamen des Erst-Autors** aufgeführt.

Mehrere Arbeiten von einem Autor sind **chronologisch** anzuführen.

Eine fortlaufende Nummerierung der Arbeiten ist vorzunehmen.

Beispiel Zeitschrift:

1. George JN, Caen JP, Nurden AT (1990) Glanzmann's thrombasthenia: The spectrum of clinical disease. *Blood* 75:1383-1395

Abkürzungen nach Index medicus (Medizinische Bibliothek); zwischen den beiden letzten Autoren kein "and/und". Die Zahl vor dem Doppelpunkt gibt den Band (Jahrgang) an, das Hinzufügen von Bd, v (*volume*) oder t (*tome*) ist nicht erforderlich, ebensowenig vor den Seitenzahlen die Buchstaben S (Seite) oder p (*page*). Die Nummer des Zeitschriftenheftes ist wegzulassen.

Beispiele Buch/Monographie:

1. Colman RW, Hirsh J, Marder VJ, Salzman EW (eds) (1987) Hemostasis and Thrombosis. Basic Principles and Clinical Practice. 2nd ed. Lippincott, Philadelphia
2. Mayr E (1979) Evolution und die Vielfalt des Lebens. Springer, Berlin Heidelberg New York

1 Editor (ed), mehrere Editoren (eds)

Beispiel Beitragswerke:

1. Verstraete M (1980) Probleme und Unsicherheiten thrombolytischer Substanzen der zweiten Generation. In: Deutsch E, Lechner X (eds) Fibrinolyse, Thrombose, Hämostase. Schattauer, Stuttgart, pp 57-79

Anlage IV

Übereinstimmungserklärung – Abgabe elektronischer Dissertationen

Verfasser/in:	
Titel der Dissertation:	
Adresse:	
E-mail / Telefonnummer:	
Tag der mündl. Prüfung	
Hauptberichterstatter:	
Fachbereich / Institut	

Erklärung:

Hiermit versichere ich, dass die Veröffentlichung der Dissertation vom Promotionsausschuss genehmigt ist und die elektronische Form mit der genehmigten Originalfassung in Form und Inhalt übereinstimmt.

Ich übertrage der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek das Recht, das / die übermittelte/n Dokument/e elektronisch zu speichern und in Datennetzen öffentlich zugänglich zu machen.

Ich erkläre außerdem, dass von mir die urheber- und lizenzrechtliche Seite (Copyright) geklärt wurde und Rechte Dritter der Publikationen nicht entgegenstehen.

Mit später evtl. notwendigen Konvertierungen in andere Datenformate bin ich einverstanden.

Ich versichere, dass das vorstehende Erklärungsformblatt von mir nicht verändert wurde.

Homburg, den

Unterschrift:.....

Interne Vermerke (nicht vom Bewerber auszufüllen)



Veröffentlichungsvertrag

zwischen

.....
(nachstehend: Autor/Autorin)

und

der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek (nachstehend: Bibliothek)

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Vertragsgegenstand ist das vorliegende Werk des/der Autors/Autorin unter dem Titel:

.....
.....
.....
.....

2. Der/Die Autor/Autorin versichert, dass er/sie allein berechtigt ist, über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an seinem/ihrem Werk zu verfügen und dass er/sie, soweit sich aus § 4 Absatz 3 nichts anderes ergibt, bisher keine den Rechtseinräumungen dieses Vertrages entgegenstehende Verfügung getroffen hat. Das gilt auch für die vom Autor/von der Autorin gelieferten Text- oder Bildvorlagen, deren Nutzungsrechte bei ihm/ihr liegen. Bietet er/sie der Bibliothek Text- oder Bildvorlagen an, für die dies nicht zutrifft oder nicht sicher ist, so hat er/sie die Bibliothek darüber und über alle ihm/ihr bekannten oder erkennbaren rechtlich relevanten Fakten zu informieren.

§ 2 Datenübergabe

Die Daten des Werks werden der Bibliothek vom/von der Autor/in in einem geeigneten Format (s. Informationsblatt) übergeben.

§ 3 Rechtseinräumung

1. Der/Die Autor/in räumt - als alleinige/r Inhaber/in aller Rechte an der Dissertation und dem Verfügungsrecht über eventuell beiliegende Abbildungen, Karten oder Grafiken - der Bibliothek das Recht ein, das Werk zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt auf ihren eigenen Servern vervielfältigen und speichern sowie es über die internationalen Datennetze in elektronischer Form verbreiten zu können.
2. Die Bibliothek ist berechtigt, die Daten zum gleichen Zweck an Die Deutsche Bibliothek in Frankfurt/M und Leipzig - als nationale Pflichtexemplarbibliothek - und an den Südwestdeutschen Bibliotheksverbands in Konstanz – als baden-württembergische Bibliothekszentrale - weiterzugeben, unter Wahrung ihrer in § 4 Absatz 1 übernommenen Verpflichtungen.
3. Der Autor/die Autorin überträgt der Bibliothek das Recht zur Migration der Daten seines/ihrer Werks in andere Datenformate, wenn die technische Entwicklung dies erfordert, und nur dadurch die Wahrnehmung der in Absatz 1 genannten Rechte der Bibliothek aufrecht erhalten werden kann. Dieses Recht kann an eine der in Absatz 2 genannten Institutionen delegiert werden.
4. Dem Autor/der Autorin bleibt es freigestellt, über seine/ihre Dissertation auch anderweitig zu verfügen, solange damit keine Einschränkung der in diesem Paragraphen genannten Rechte der Bibliothek verbunden ist.

§ 4 Pflichten der Bibliothek

1. Die Bibliothek verpflichtet sich im Rahmen ihrer technischen und organisatorischen Möglichkeiten, die Dissertation dauerhaft zu speichern sowie sie über die internationalen Netze zu verbreiten.
2. Die Bibliothek stellt im Falle notwendiger Datenmigrationen die inhaltliche Integrität der Daten sicher. Dem Stand der Technik entsprechend, kann derzeit die Beibehaltung ursprünglicher Seitenumbrüche jedoch nicht garantiert werden.
3. Die Bibliothek ergreift die ihr im Rahmen der technischen Möglichkeiten notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der inhaltlichen Unversehrtheit des veröffentlichten Werks im internationalen Datenverkehr.
4. Die Bibliothek sorgt für die Aufnahme der Dissertation in die lokalen, regionalen und nationalen Kataloge.
5. Die Bibliothek übernimmt die Pflichtablieferung der digitalen Version und der gedruckten Exemplare (s. § 5, Abs. 2) des Werks an die Deutsche Bibliothek in Frankfurt/M und Leipzig.

§ 5 Dissertationen und andere Prüfungsarbeiten

1. Bei allen Prüfungsarbeiten, also bei Dissertationen, Magister- und Diplomarbeiten kann eine Veröffentlichung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Fakultät bzw. des jeweiligen Prüfers erfolgen. Das Imprimatur ist daher stets Bestandteil des Vertrags und ist im Anhang beigelegt.
2. Von Dissertationen ist zusätzlich zur elektronischen Version noch eine bestimmte Anzahl auf alterungsbeständigem Papier gedruckter und gebundener Exemplare abzuliefern. Die Anzahl der Exemplare wird durch die Promotionsordnung festgelegt; mindestens jedoch drei Exemplare werden für die Ablieferung der Pflichtstücke an die Deutsche Bibliothek sowie für die eigenen Belange der Universitätsbibliothek benötigt.
3. Nach Ablieferung der digitalen Version und der gedruckten Exemplare der Dissertation erhält der/die Autor/in von der Bibliothek eine entsprechende Bestätigung.
4. Der/Die Autor/in gibt eine schriftliche Erklärung ab, in der er/sie verbindlich die Übereinstimmung von digitaler und gedruckter Version der Dissertation bestätigt.
5. Die Bestätigung der Bibliothek sowie die Erklärung des/der Autors/Autorin dienen zur Vorlage beim zuständigen Dekanat. Kopien beider Dokumente sind Bestandteil dieses Vertrages.

§ 6 Mehrere Autoren eines Werkes

1. Haben mehrere Autoren ein Werk gemeinsam verfasst, so sind sie Miturheber des Werkes. Alle Urheberrechte stehen ihnen gemeinschaftlich zu.
2. Die Veröffentlichung des Werks kann daher nur mit Einwilligung aller Autoren erfolgen. Die Einwilligung muss schriftlich erfolgen und ist Teil dieses Vertrages.

§ 7 Urheberbenennung

Die Bibliothek verpflichtet sich, in angemessener Weise auf die Urheberrechte des/der Autor/in des Werks hinzuweisen.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Für Verstöße gegen die Vertragsbestimmungen, soweit sie durch höhere Gewalt oder durch außerhalb ihrer Verantwortung liegende Umstände verursacht werden, brauchen die Vertragschließenden nicht einzustehen.
2. Dieses Vertragsverhältnis untersteht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ergänzend gelten die Regeln des Urheberrechts.
3. Alle Abänderungen oder Ergänzungen der vorstehenden Bestimmungen bedürfen der Schriftform.

Der/Die Autor/in:

....., den

(Ort)

.....

(Unterschrift)

Für die Bibliothek:

....., den

.....

(Unterschrift)

.....

(Name)

Anlage(n):

1. Infoblatt „Wie veröffentliche ich elektronische Dokumente in SOVA?“

Bei Dissertationen, Magister- und Diplomarbeiten:

2. Imprimatur der Fakultät (bei Dissertationen) bzw. des Prüfers (bei Magister- und Diplomarbeiten)
3. Erklärung des/der Autors/Autorin über die Übereinstimmung von digitaler und gedruckter Version
4. Bestätigung über die Ablieferung der digitalen Version sowie der gedruckten Exemplare in der erforderlichen Höhe (in Kopie)

Bei mehreren Autoren:

5. Einverständniserklärung jedes einzelnen Autors mit den Bestimmungen dieses Vertrages